

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2020/044</b> freigegeben
--

Amt: FPE/20 Finanzverwaltung Verfasser: Tillig, Korina/Funk, Andreas	Datum: 20.05.2020
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	04.06.2020	öffentlich

### **Betreff:**

Vermietung/Verpachtung von Flächen im Objekt Hüttenstr. 14 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), Nutzer Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

### **Sach- und Rechtslage:**

- Stadtratsbeschluss vom 07.05.2020, Vorlage B 2020/033/2, Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen zur Finanzierung von Planungsleistungen für Sanierung/Umbau Objekt Hüttenstr. 14

In der vorgenannten Beschlussvorlage ist das Vorhaben „Sanierung/Umbau Objekt Hüttenstr. 14“ näher beschrieben. Der Projektzeitraum gliedert sich aktuell wie folgt:

- 1. Bauabschnitt 01.07.2020 bis 30.06.2021 (Teilfläche 1.587,60 m<sup>2</sup>)
- 2. Bauabschnitt 15.02.2021 bis 30.09.2021 (Teilfläche 1.847,22 m<sup>2</sup>).

Nach weiteren Verhandlungen mit der BIMA wurde Einigung zu den Konditionen für den abzuschließenden Mietvertrag erzielt. Danach beträgt die Grundmiete während der o.g. Bauphasen 5,00 €/m<sup>2</sup>, Neben- und Heizkostenzahlungen werden für diesen Zeitraum nicht erhoben. Nach der Fertigstellung der jeweiligen Bauabschnitte beträgt die Grundmiete dann jeweils 6,00 €/m<sup>2</sup>, darüber hinaus fallen Vorauszahlungen für Neben- und Heizkosten an. In der Anlage sind die Mietkonditionen dargestellt. Die Mietflächen basieren auf dem Raumbuch mit Stand 15.05.2020.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung entscheidet der Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) über den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen ab einer jährlichen Miet- oder Pachtsumme von mehr als 50.000,00 €. Unter Berücksichtigung der engen Zeitschienen war eine Vorbereitung der Beschlussvorlage für die Sitzung des FVA am 28.05.2020 nicht möglich. In Folge dessen wird die Entscheidung zum Abschluss des Mietvertrages dem Stadtrat vorlegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Miete ist als ordentlicher und zahlungswirksamer Ertrag im städtischen Haushalt im Produktkonto 111303.341101/641100 (Liegenschaften, Erträge/Einzahlungen aus Mieten und Pachten) zu verbuchen. Die anfallenden Betriebskosten (Neben- und Heizkosten) werden ab der Übergabe der hergestellten Mieträume vollständig auf die BIMA umgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Abschluss eines Mietvertrages mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Nutzung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik über Räume im Objekt Hüttenstraße 14 zu den in der Anlage genannten Konditionen.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

**Anlage:** Mietkonditionen (nicht öffentlich)